

37/SN-280/ME

LAbg. Brigitte Flinspach  
Landhaus, 6900 Bregenz

10.3.1993



An das

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT  
UND KUNST

Wi e n

z.Hd. Herrn Dr. Jonack

GESETZENTWURF  
-GE/19-3

16. MRZ. 1993

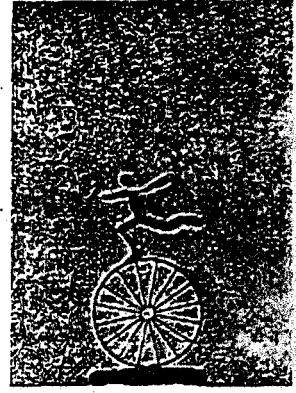
19. März 1993 *handbuch**Dr. Bauer*

Stellungnahme zur 15. SchOG-Novelle (Entwurf)  
Integration behinderter und nichtbehinderter Kinder im  
Schulbereich

Folgende Pünkte im vorliegenden Entwurf zur Novelle des Schulorganisationsgesetzes entsprechen meines Erachtens nicht der von Bundesminister Scholten mehrmals geäußerten Absicht "Im Jahr 1993 muß die Integration ins Regelschulwesen" und werden auch von den Elternorganisationen behinderter und nichtbehinderter Kinder kritisiert:

- Das Recht auf Integration für jedes einzelne Kind und das Recht auf freie Schulwahl durch die Eltern muß eindeutig im Gesetz deklariert sein.
- Der vorliegende Entwurf für das Bundesgesetz beinhaltet keine Grundsatzverpflichtung für die Länder, die Integration in jedem Fall zu ermöglichen und gleichzeitig durch geeignete Maßnahmen die pädagogische Qualität zu sichern (mit entsprechend zu befristenden Übergangsregelungen).
- Der Zeitplan wird für die Landesgesetzgebung sehr eng, nachdem der Entwurf für das Bundesgesetz erst jetzt vorliegt, aber - wie auch die Landesgesetze - ab September 1993 gültig werden muß. Bekanntlich sind die legislativen Abteilungen





**Grüne  
Alternative  
Vorarlberg**

der Länder, jedenfalls sicher bei uns in Vorarlberg, mit EWR-Gesetzesanpassungen praktisch blockiert.

Auch hier müssen daher verbindliche Übergangsregelungen getroffen werden, um Kindern und Eltern die Wahlmöglichkeit der Schule zu sichern.

- Laut Gesetzesentwurf wird für die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes des einzelnen Kindes auf Antrag ein Feststellungsverfahren vorgeschrieben, in dem letztlich der Bezirksschulrat entscheidet. Zwar können die Eltern während der Feststellungsphase Personen, die ihr Kind pädagogisch und medizinisch betreut haben, zur Beratung beiziehen lassen. Diese haben aber keine Parteienstellung und dadurch Einfluß auf die Entscheidung des Bezirkschulrates. Dem von den Elterninitiativen geäußerten Wunsch nach einer Entscheidung durch eine "Integrationskonferenz" wird nicht entsprochen.

Im übrigen kann ich mich vollinhaltlich den sehr kompetenten und ausführlichen Kritikpunkten der Österreichischen Eltern-Initiative für schulische Integration in deren Begutachtung der 15. SchOG-Novelle anschließen und werde diese auch im Vorarlberger Landtag vertreten.

Ich bitte alle an dem vorliegenden Gesetzentwurf Beteiligten und die Mitglieder des zuständigen Ausschusses im Parlament, den Inhalt im Sinne einer umfassenden schulischen Integration von behinderten und nichtbehinderten Kinder zu deren gemeinsamen Wohl nochmals zu überarbeiten.

(Brigitte Flinspach,  
Abgeordnete der Grünen Alternative im Vorarlberger Landtag)

*Brigitte Flinspach*

